

## Inhalt

### Öffentliche Bekanntmachungen

- (111) Bekanntmachung der Stadt Düren zur Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2024/2025
- (112) Bekanntmachung der Stadt Düren über die Nachfolge der aus dem Rat ausscheidenden Jessica Schneider
- (113) Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW
- (114) Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW

(111)

### **Bekanntmachung der Stadt Düren Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2024/2025**

Zum Schuljahr 2024/2025 werden die Kinder schulpflichtig, die bis zum 01.10.2024 das 6. Lebensjahr vollendet haben. Später geborene Kinder können auf Antrag der Eltern vorzeitig zum Schuljahr 2024/2025 eingeschult werden, wenn sie schulfähig sind.

Schulbeginn ist nach den Sommerferien 2024 am Mittwoch, dem 21. August 2024.

Die Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2024/2025 für den Bereich der Stadt Düren erfolgt von

**Montag, den 18.09. - Freitag, den 29.09.2023,**  
**von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr in der Grundschule.**

Jedes Kind soll nur an einer Grundschule angemeldet werden. Hierbei steht den Eltern die Wahl der Grundschule und der Schulart (städt. Gemeinschaftsgrundschule oder städt. katholische Grundschule) für ihr Kind frei. Den Rahmen bildet dabei die Aufnahmekapazität der jeweiligen Schule. Über die abschließende Aufnahme des Kindes in die Schule entscheidet die Schulleitung nach Abschluss des Anmeldeverfahrens.

Die Eltern werden gebeten, vorab telefonisch mit der Schule einen Anmeldetermin zu vereinbaren.

Vorzulegen sind der Personalausweis oder der Reisepass, die Geburtsurkunde des Kindes bzw. das Familienstammbuch sowie der erforderliche Nachweis nach dem Masernschutzgesetz.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Düren, den 08.08.2023

gez. Frank Peter Ullrich

(Frank Peter Ullrich)  
Bürgermeister

(112)

### **Bekanntmachung der Stadt Düren**

Frau Jessica Lotte Schneider scheidet mit Datum zum 01.09.2023 aufgrund ihres Verzichts aus dem Rat der Stadt Düren aus. Gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.98 (GV.NRW.S.454, ber.S.509/SGV NRW 1112) in der zurzeit geltenden Fassung habe ich festgestellt, dass als Nachfolger laut Reserveliste der SPD der Kandidat

Herr Tunç Kirdök  
Mühlenweg 33  
523549Düren

in den Rat der Stadt Düren einrückt.

Gegen die Gültigkeit dieser Feststellung können gemäß § 39 Abs. 1 KWahlG

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie

